

Fahrradmitnahme in Zügen des Nahverkehrs

Die hier dargestellten Regelungen sind Mo. – Fr. von 00:00 bis 06:00 Uhr und ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig gültig.

Grüne Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme Mo. bis Fr. (Werktag) bis 06:00 und ab 09:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Blaue Strecken: Kostenlose Fahrradmitnahme mit Einschränkung (siehe Einzelfallerläuterung).

Rote Strecken: Keine kostenlose Fahrradmitnahme.

Pfeile: Strecke in andere (Bundes-)Länder – grün: Die baden-württembergische Regelung gilt auch über die Landesgrenze hinaus.

Pfeile: Strecke in andere (Bundes-)Länder – schwarz: Es gelten die jeweiligen örtlichen Regelungen zur Fahrradmitnahme.

Schraffur: Verbundgebiete mit nachfolgenden Sonderregelungen.

TUTicket: Mo. – Fr. zwischen 00:00 und 06:00 Uhr ist eine Fahrradkarte erforderlich.

Breisgau-S-Bahn: Kostenlose Fahrradmitnahme erst ab 19:30 Uhr; in DB-Zügen (RB, RE) bereits ab 9:00 Uhr.

RVF: Kostenlose Fahrradmitnahme ab 19:30 Uhr; Rheintalstrecke in DB-Zügen (RE, RB) sowie in den Zügen der SWEG zwischen Freiburg und Münstertal bereits ab 9:00 Uhr.

Keine kostenlose Fahrradmitnahme in IRE.

Keine kostenlose Fahrradmitnahme in den Zügen der Schwarzwaldbahn (RE-Züge der Linie Karlsruhe–Konstanz).

Keine kostenlose Fahrradmitnahme in IRE.



Bitte beachten Sie:
Ob bei Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen die Fahrradmitnahme möglich ist, wird bei jedem SEV entsprechend bekanntgegeben.

**Bei Drucklegung bekannte große Bau-
maßnahmen mit SEV:**
bis 05.05.2018: Endingen – Riegel – Gottenheim
01.03. – 31.10.2018: Freiburg – Titisee –
Neustadt (Schwarzw) und Titisee – Seerugg
ab 01.05.2018: Neustadt (Schwarzw) –
Donaueschingen
ab 06.05.2018: Breisach –
Endingen (Kaiserstuhlbahn West)
10.09. – 08.12.2018: Ulm – Laupheim West

Ringzug: Fahrradmitnahme in einzelnen Zügen im Schülerverkehr ausgeschlossen. Bitte Hinweise im Fahrplan beachten!

Gäubahn (Stuttgart ↔ Herrenberg ↔ Horb ↔ Rottweil ↔ Tuttlingen ↔ Singen): Züge des Fernverkehrs zwischen Stuttgart und Singen (= Konstanz) mit Nahverkehrsfahrscheinen nutzbar. **Fahrradmitnahme nur nach kostenpflichtiger Reservierung (4,50 €) möglich.** Reservierung bis einen Tag vor Reiseantritt in DB-Verkaufsstellen oder über DB-Hotline (Tel. 0180 6 99 66 33*), bei Platzverfügbarkeit (!) auch direkt im Zug (Radfahrer bitte selbstständig beim Zugbegleiter melden). Im Abschnitt Stuttgart ↔ Horb ↔ Rottweil können auch die Regionalzüge nach/von Freudenstadt bzw. Rottweil genutzt werden, dort kostenlose Fahrradmitnahme (außer Mo – Fr 6 – 9 Uhr). An Wochenenden und Feiertagen fährt der Radexpress "Bodensee" Stuttgart ↔ Konstanz über Horb und Singen mit erweiterter Fahrradmitnahmekapazität und kostenloser Fahrradmitnahme ohne Reservierungspflicht.

*20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf

Ammertalbahn (Tübingen ↔ Herrenberg): Fahrradmitnahme Mo. bis Fr. (Werktag) 06:30 bis 08:30 Uhr aus Kapazitätsgründen grundsätzlich ausgeschlossen.

Kulturbahn (Horb ↔ Pforzheim): Mo. – Fr. zwischen 00:00 und 09:00 Uhr ist eine Fahrradkarte erforderlich.

Alle Angaben ohne Gewähr. Einzelne unterjährige Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Die genauen Tarifauskünfte bitten wir Sie, den jeweiligen Tarifbestimmungen zu entnehmen.

Weiterführende Informationen:
www.bahn.de/fahrrad

Gültigkeit:
Diese Übersicht ist bis zum Fahrplanwechsel 2018/2019 gültig.

Herausgeber:
NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart

Bildnachweis:
Archiv NVBW, IG Velo/J. Wiechert, VUD Medien GmbH, Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg GNVBW 37718

Stand: März 2018

In Zusammenarbeit mit:

